

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Kreistagspräsident



Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 8. Mai 2023

Sitzungsraum: Kulturhaus "Treffpunkt Europas", Heinrich-Heine-Straße 1a
in 18507 Grimmen

Sitzungsdauer: 17:00 - 20:21 Uhr

Anwesenheit:

Kreistagsmitglied

Herr Michael Adomeit
Herr Uwe Ahlers
Frau Ute Bartel
Herr Norbert Benedict
Herr Alexander Benkert
Frau Wenke Brüdgam
Herr Jörg Burwitz
Herr Uwe Dalski
Herr Christian Ehlers
Frau Rita Falkert
Herr Frank Fanter
Herr Stefan Giese
Herr Harry Glawe
Herr Christian Griwahn
Herr Aurel Hagen
Herr Benjamin Heinke
Herr Roland Herrmann
Herr Maik Hofmann
Herr Frank Ilchmann
Frau Kristine Kasten
Herr Albrecht Kiefer
Frau Anett Kindler
Herr Holger Kliewe
Herr Frank Kracht
Herr Helmut Krüger
Frau Andrea Kühl
Herr Andreas Kuhn
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Anika Kümpers
Frau Christiane Latendorf
Herr Mathias Löttge
Herr Wolfgang Meyer
Herr Dirk Niehaus
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper

Herr Helmut Poppe
Frau Julia Präkel
Herr Thomas Reichenbach
Herr Gerd Scharmberg
Frau Dr. Doris Schmutzer
Herr Daniel Schossow
Frau Sandra Schröder-Köhler
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Dario Seifert
Herr Jürgen Suhr
Herr Norbert Thomas
Herr Peter van Slooten
Frau Heike Völschow
Frau Simone Wagner
Herr Dr. Wolfgang Weiß
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Herr Dr. Ronald Zabel
Frau Andrea Zachow
Herr Tilo Ziemßen
Frau Anita Zimmermann

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth
Frau Kathrin Meyer
Frau Ricarda Rumpel
Frau Dörte Heinrich
Herr Georg Rüting
Frau Silke Egger
Frau Kati Bischoff
Frau Sandra Lehmann
Herr Marcus Hanusch
Herr Bastian Köhler
Frau Anja Pfefferkorn
Frau Manuela Redlich
Frau Katja Schlüter

Landrat
1. Stellv. d. Landrates
2. Stellv. d. Landrates
Beigeordnete
FDL 13
Persönliche Referentin
SB Datenschutz
Pressesprecherin
FGL 01.20
SB Kreistagsangelegenheiten
SB Kreistagsangelegenheiten
SB Kreistagsangelegenheiten
Gleichstellungsbeauftragte

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Ernst Branse
Frau Dr. Carmen Kannengießer
Frau Cornelia Klemm
Frau Andrea Köster
Herr Philipp Laars
Herr Hendrik Lastovka
Herr Dirk Leistner
Frau Christiane Müller
Herr Thomas Naulin
Frau Maria Quintana Schmidt
Frau Sylvia Schiefler
Frau Susann Wippermann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 6. Februar und 13. März 2023
5. Information des Kreistagspräsidenten
6. Bericht des Landrates
7. Anfragen der Kreistagsmitglieder
8. Nach- und Umbesetzungen
- 8.1. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Fachausschuss Jugend-, Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Schöler durch Frau Sandra Schröder-Köhler
- 8.2. Nachbesetzung eines Mitgliedes in die Wahlkommission des Kreistages Vorpommern-Rügen aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Petra Voß durch Frau Cornelia Klemm
- 8.3. Umbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschusses für Frau Rita Falkert durch Herrn Mathias Löttge
9. Abberufung und Bestellung eines Kreiswahlleiters BV/3/0469
10. 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0459
11. 1. Änderung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0455/1
12. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Landrates über Vergleichsabschluss BV/3/0473
13. Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen BV/3/0464
14. Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop - Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro; Beteiligung Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, im Stiftungsrat BV/3/0463
15. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR, CDU: "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen" A/3/0200/1
- 15.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR und CDU zum Antrag A/3/0200/1 A/3/0219
16. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Möglichkeiten des 49-Euro-Tickets als Jobticket nutzen" A/3/0211
17. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "LED-, bzw. Energiesparlampen auf den Kreisstraßen und landkreiseigenen Liegenschaften" A/3/0212

- | | | |
|-----|--|----------|
| 18. | Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Fortbestand der Krankenhausstruktur im Landkreis" | A/3/0213 |
| 19. | Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU: "Leistungsfähige Krankenhäuser müssen auch im ländlichen Raum erhalten bleiben" | A/3/0214 |
| 20. | Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU: "Gesundheitsversorgung akut bedroht- Medizinische Versorgung in der Fläche jetzt sichern!" | A/3/0215 |
| 21. | Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Nachhaltigkeit für den Gebäudebestand" | A/3/0216 |
| 22. | Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS-FDP: "Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Rügen" | A/3/0217 |
| 23. | Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS-FDP, BVR/FW: "Digitalisierung an den landkreiseigenen Schulen schnellstmöglich bedarfsgerecht voranbringen!" | A/3/0218 |
| 24. | Mitteilungen | |

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreistagspräsident Kuhn eröffnet die 22. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde, 56 von 69 Kreistagsmitgliedern anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit besteht.

Anlässlich des Tages der Befreiung informiert Herr Christoph Wunnicke von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern zum Thema "8. Mai 1945 in der Region Stralsund/Vorpommern-Rügen"

2. Einwohnerfragestunde

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass eine schriftliche Einwohneranfrage von einem Einwohner aus Velgast vorliege und diese schriftlich vom Landrat beantwortet werde.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schwarz teilt mit, dass die Kreistagsfraktionen CDU, BfS-FDP und BVR/FW den Dringlichkeitsantrag „Digitalisierung an den landkreiseigenen Schulen schnellstmöglich bedarfsgerecht voranbringen!“ stellen und begründet die Dringlichkeit

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass für die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung die Mehrheit aller Kreistagsmitglieder

benötigt werde.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS-FDP, BVR/FW.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Weitere Änderungen werden nicht vorgetragen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bestätigt einstimmig bei zwei Enthaltungen die geänderte Tagesordnung.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 6. Februar und 13. März 2023

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bestätigt einstimmig bei vier Enthaltungen die Niederschriften vom 6. Februar 2023 und 13. März 2023.

5. Information des Kreistagspräsidenten

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass Herr Michael Meister aus der Kreistagsfraktion AfD sein Kreistagsmandat zum 30. April 2023 niedergelegt habe und sein Nachrücker bereits angeschrieben und sein Mandat angenommen habe.

Weiterhin gibt **Herr Kreistagspräsident Kuhn** die Beschlüsse aus Nichtöffentlicher Sitzung vom 13. März 2023 bekannt:

1. Abschluss einer Vereinbarung zum Spezialtiefbau für die Baumaßnahme Eisenbahnerlebnislandschaft

Beschluss: KT 487-21/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Landrat und den Eigenbetriebsleiter des ISVB die vorliegenden Vereinbarung mit der „Arbeitsgemeinschaft Eisenbahnerlebnislandschaft Putbus“ (ARGE), bestehend aus der GP Verkehrswegebau GmbH, Berliner Straße 239, 06112 Halle (Saale) und der GP Spezialtiefbau GmbH, Lauesche Straße 110, 04509 Delitzsch, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 10 Enthaltungen zugestimmt

6. Bericht des Landrates

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass aufgrund der Fülle an Informationen ein Teil des Berichtes schriftlich vorliege. Enthalten seien in dem Bericht auch aktuelle Zahlen zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge.

Zum Thema LNG vor der Insel Rügen berichtet **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass er heute an der Sitzung des Petitionsausschusses in Berlin teilgenommen habe. Er könne mitteilen, dass es keine grundlegenden neuen Erkenntnisse gebe und auch keinen Richtungswechsel seitens der Bundesregierung bei ihrem Vorhaben. Als Ergebnis der Gespräche mit den betroffenen Bürgermeistern und des Präsidiums des Kreistages Vorpommern-Rügen nehme er eine klare Ablehnung eines LNG-Terminals, wo auch immer auf Rügen, wahr. Er habe den Bundeswirtschaftsminister vergangenen Freitag erneut angeschrieben und um Antworten auf die Fragen nach den Bedarfen einer Gasmangellage im Winter 2023/24, Lärm- und Immissionsschutz, Fragen der Sicherheit, Umweltbelange und Ausgleichs für die Region zu bekommen.

Weiterhin teilt **Herr Landrat Dr. Kerth** mit, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen eine von drei Regionen in der Bundesrepublik Deutschland sei, die ausgewählt wurde um bei dem HyPerformer-Projekt Fördermittel zu bekommen, um im Landkreis die Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Die Fördersumme belaufe sich auf insgesamt 15 Millionen Euro. Dabei gehe es beispielsweise darum in unserer Region eine funktionierende Wasserstofftankstelle zu errichten und der Verkehrsbetrieb Wasserstoffbusse sowie der Projektpartner SpeziTrans aus Grimmen Wasserstoff-LKWs anschafft.

Außerdem informiert **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass die Bundesumweltministerin Steffi Lemke das Naturschutzgroßprojekt "chance.natur - Nordvorpommersche Waldlandschaft" mit dem Titel "Ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen" ausgezeichnet habe. Dabei gehe es um die Verbesserung der Lebensräume für den kleinsten und immer seltener werdende Schreiadler in der Region Nordvorpommersche Waldlandschaft.

Zum Thema Unterstützungsangebote für kommunal verankerte Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften führt **Herr Landrat Dr. Kerth** aus, dass das Land jedem Landkreis in dem es noch Arbeitsmarktprobleme gebe Mittel zur Verfügung stelle, um einen Strukturwandel hinzubekommen. Das Land stelle bei den Anträgen höhere Anforderungen als gedacht, weswegen nochmal nachgearbeitet werden müsse.

Herr Landrat Dr. Kerth berichtet zum Thema Tariferhöhung und deren Auswirkung, dass nach schwierigen Verhandlungen vermutlich eine Einigung erzielt wurde. Nach bisherigen Schätzungen können die Tarifergebnisse aus dem Personalkostenbudget gedeckt werden, weil im Nachtragshaushalt bereits mit einer Tariferhöhung in Höhe von 6 % geplant wurde.

Abschließend teilt **Herr Landrat Dr. Kerth** mit, dass zu keiner Zeit die Absicht bestand, die finanziellen Mittel für die Frauenschutzhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen einzukürzen. Auch die Behauptung aus dem Artikel der Ostseezeitung zur Schließung des Frauenschutzhauses in Ribnitz- Damgarten stimme nicht. Am kommenden Donnerstag werden sich Frau Brüdgam, Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, Frau Merkel von der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung des Landes MV, Frau Heinrich, Beigeordnete des Landkreises, Frau Schlüter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Herr Tanschus, Stellv. OB der Hansestadt Stralsund und Olga Foth, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, zur gemeinsamen Sichtung der eingereichten Unterlagen des Interessenbekundungsverfahrens treffen. Unser gemeinsames dringliches Anliegen sei

es, eine möglichst schnelle aber auch eine dauerhafte und gute Lösung für die betroffenen Frauen zu erreichen.

7. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Scharmberg stellt zum Thema Unterstützungsangebote für kommunal verankerte Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften folgende Anfragen an den Landrat:

1. Wurde der Antrag an das Wirtschaftsministerium fristgemäß (Antragsfrist war 31.03.2023) zur Organisationsentwicklungsförderung gestellt?
2. Wer hat den Antrag gestellt?
3. Mit wem wurde im Vorfeld der Antragstellung über die Verwendung der 90 Tausend Euro gesprochen?
4. Wurden die in Frage kommenden kommunal unterstützten Beschäftigungsgesellschaften, für die die Gelder vorgesehen waren, in die Mittelplanung einbezogen?
5. Gibt es einen Zuwendungsbescheid, falls ja, welche Gesellschaften erhalten finanzielle Mittel zur Organisationsentwicklung?
6. Bitte zeigen Sie auf, wie sich die Landesförderung nachhaltig für die Beschäftigungsträger auswirkt bzw. deren Erhalt damit gesichert wird!
7. Wird es auch in unserem Landkreis Gespräche zwischen dem Jobcenter und den Beschäftigungsträgern geben, wo es um mögliche Unterstützungsangebote gehen wird?
8. Falls ja, wie sehen diese Angebote aus?
9. Falls nein, brauchen die Beschäftigungsträger keine Unterstützungsangebote?

Herr Adomeit erfragt, welche Gründe die Kommune in Nordrhein-Westfalen genannt habe, die für die Umstellung von Wasserstoff-Bussen auf Diesel-Busse ausschlaggebend waren. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sollte diese Gründe bei ihrer Anschaffung von Wasserstoff-Bussen berücksichtigen.“

Außerdem führt **Herr Scharmberg** aus, dass auf der Kreistagssitzung vom 17. Oktober 2022 angeregt wurde, dass es wichtig sei, dass Nationalparkkuratorium einzuberufen und bittet dahingehend um Information, ob das Kuratorium demnächst tage oder nicht.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass die ersten beiden Anfragen schriftlich beantwortet werden. Zur Frage bezüglich des Kuratoriums merkt Herr Landrat Dr. Kerth an, dass das Land ein Signal gebe, wenn neue Informationen diesbezüglich vorliegen. Nach diesem Hinweis werde er jedoch erneut beim Land M-V nachfragen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

8. Nach- und Umbesetzungen

8.1. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Fachausschuss Jugend-, Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Schöler durch Frau Sandra Schröder-Köhler

Kein Redebedarf.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 488-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Frau Sandra Schröder-Köhler als Mitglied in den Fachausschuss Jugend-, Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Schöler.

Somit ist Frau Sandra Schröder-Köhler Mitglied und Frau Wenke Brüdgam stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.2. Nachbesetzung eines Mitgliedes in die Wahlkommission des Kreistages Vorpommern-Rügen aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Petra Voß durch Frau Cornelia Klemm

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 489-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Frau Cornelia Klemm in die Wahlkommission des Kreistages Vorpommern-Rügen aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Petra Voß.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.3. Umbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschusses für Frau Rita Falkert durch Herrn Mathias Löttge

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 490-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Umbesetzung von Herrn Mathias Löttge als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss.

Somit ist Frau Rita Falkert Mitglied und Herr Mathias Löttge stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

9. Abberufung und Bestellung eines Kreiswahlleiters
Vorlage: BV/3/0469

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 491-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Herr Wolfgang Hirtschulz wird aus der Funktion des Kreiswahlleiters abberufen.
2. Herr Tilo Koch wird als Kreiswahlleiter gewählt.
3. Frau Brita-Andrea Köhnke bleibt als stellvertretende Kreiswahlleiterin bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10. 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0459

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 492-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

11. 1. Änderung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0455/1

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 493-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen der Änderungssatzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**12. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Landrates über Vergleichsabschluss
Vorlage: BV/3/0473**

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 494-22/2023

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 07.03.2023 zum Abschluss des Vergleiches über die Höhe des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegepersonen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei sieben Enthaltungen zugestimmt

**13. Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis
Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei
der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
Vorlage: BV/3/0464**

Herr Landrat Dr. Kerth begründet die eingebrachte Beschlussvorlage. In den Gremien habe es hierzu kritische Diskussionen gegeben. Der zuständige Fachdienst der Kreisverwaltung erhalte schon jetzt regelmäßig Hilferufe von Ämtern, weswegen er von so einer Beratungsstelle für Kommunen überzeugt sei. Er bittet den Kreistag der Beschlussvorlage zu folgen, um so ein Angebot den Kommunen bieten zu können.

Frau Bartel teilt mit, dass sie keinen Grund für eine direkte Ablehnung erkennen könne. Es gehe um eine Sache, die zukünftig sehr wichtig sein werde und man brauche bei der Umsetzung des Klimaschutzes einen Ansprechpartner für die Kommunen. Sie bitte auch die anderen Fraktionen um Unterstützung, da es darum gehe den praktizierenden Umweltschutz besser durchführen und unterstützen zu können. Die Kreistagsfraktion SPD werde zustimmen.

Herr Schwarz merkt an, dass die Idee gut gemeint sei aber man auch Anhand der Abstimmungen in den Ausschüssen eine Tendenz erkennen könne. Aus Sicht seiner Fraktion stellen sich dabei zwei Fragen. Zum einen gebe es bereits einen Klimaschutzmanager in der Kreisverwaltung, welcher jedoch gerade für die Digitalisierung an den Schulen abgezogen wurde. Weiterhin gebe es unter anderem einen Wasserstoffmanager und Energiemanager, welche sich ebenfalls mit dem Umwelt- und Klimaschutz befassen. Da stelle sich die Frage, ob man eine andere Koordinierung vornehmen könne. Die zweite Frage sei, ob die Fördermittel nicht vielleicht bei den Gemeinden und Ämtern besser angebracht seien. Einige Ämter, die dies gerne voranbringen wollen, haben sich dazu bereit erklärt. Der Landkreis sollte hier den Vortritt den Gemeinden und Ämtern lassen. Die Kreistagsfraktion CDU werde deshalb aus den genannten Gründen dieser Beschlussvorlage nicht folgen.

Herr Niehaus merkt an, dass keine Mehrheiten bei den Abstimmungen erkennbar waren, sondern die Entscheidung sehr knapp gewesen sei. Der Landkreis Vorpommern-Rügen habe sehr viele kleine Gemeinden mit ehrenamtlichen

Bürgermeistern, die auf die Ämter zurückgreifen, wo aber auch die Kompetenzen und das Personal an der Stelle fehle. Der Landkreis nehme hier auch niemandem die Fördermittel weg, sondern er halte es für richtig, dass der Landkreis den Kommunen so etwas anbieten möchte. Spätestens 2024 kommen auf die Kommunen Aufgaben zu, die sie alleine nicht bewältigen können. Die Stelle befasse sich nicht nur um Klimaschutz, sondern habe auch wirtschaftliches Potenzial. Beispielsweise könne so gemeinsam mit der Gemeinde nach Einsparpotenzialen geschaut werden.

Herr Giese führt aus, dass mit der Beschlussvorlage eine Stelle geschaffen werden solle, wohingegen das Gesetz mit welchem die Aufgaben zu tragen kommen noch nicht mal beschlossen wurde. Wenn es keine Förderung durch Bund oder Land geben würde, würde der Landkreis über so eine Stelle gar nicht nachdenken. Wenn Ämter und Gemeinden bei der Bewältigung neuer Aufgaben Hilfe benötigen, seien die selbst in der Lage die Probleme zu lösen, dazu bedarf es keiner extra Stelle in der Kreisverwaltung. Die Kreistagsfraktion AfD werde diese Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp teilt mit, dass sich auch die Kreisebene zukünftig mit Umwelt-, Klima- und Energieveränderungen beschäftigen müsse. Als Bürgermeister habe er derzeit gar keine Zeit über Einsparpotenziale nachzudenken und auch die Ämter seien voll ausgelastet. Er sehe für die Zukunft auch die Anmerkungen der Kreistagsfraktion CDU als sehr konstruktiv an. Er und seine Gemeinde wären froh so eine Unterstützung zu haben. Er könne so eine Stelle nur begrüßen.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass es hierbei nicht um den Klimaschutz gehe, sondern darum eine Dienstleistung für den kreisangehörigen Raum zu erbringen. Man könne auch nicht so einfach eine Stelle, die für die Kommunen da sein solle, mit anderen Stellen der Kreisverwaltung kompensieren. Des Weiteren halte er eine Einigung mehrerer Amtsverwaltungen bei diesem Thema sehr schwierig.

Frau Latendorf informiert, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE dieser Beschlussvorlage zustimmen werde. Die fachlichen Kompetenzen werden den Ämtern große Hilfe leisten können. Alle Kommunen brauchen auf diesem Sektor viel Unterstützung und auch die Abfrage habe viel Zuspruch gezeigt.

Herr Benkert berichtet, dass es eine Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA M-V) gebe, die als Ansprechpartner für die Kommunen und Unternehmen geschaffen wurde. Die grundsätzliche Idee dahinter sei richtig, aber er halte eher eine Stärkung dieser Agentur durch den Landkreis sinnvoller, als eine eigene Stelle zu schaffen. Diese eine geschaffene Stelle könne nicht gleichzeitig alle Kommunen des Landkreises betreuen.

Herr Löttge teilt mit, dass die Kreistagsfraktion BVR/FW dieser Beschlussvorlage zustimmen werde, weil die Leistungsfähigkeit in den Ämtern nicht gegeben sei und ehrenamtliche Bürgermeister es zunehmend schwieriger haben, solche Aufgaben zu übernehmen. Er vertraue darauf, dass die Aufgabe beim Landkreis richtig angesiedelt sei und man gemeinsam auch auf der Kreisebene versuchen müsse die kommenden Aufgaben zu lösen. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Einstellung einer Fachkraft für die Klimaschutzkoordinierung für die Beratung, Unterstützung sowie Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinden und Ämter des Landkreises Vorpommern-Rügen.
2. Der Kreistag beschließt aus diesem Grund die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle ab dem Haushaltsjahr 2024.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, für eine Laufzeit von 48 Monaten eine Förderung für die Klimaschutzkoordination zu beantragen.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die benötigte Kofinanzierung für die Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten in den Haushalt des Landkreises einzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

14. **Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop - Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro; Beteiligung Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, im Stiftungsrat**
Vorlage: BV/3/0463
-

Herr Heinke informiert, dass die Kreistagsfraktion CDU diese Vorlage unterstütze. Die Idee, das Kunstmuseum Ahrenshoop seit dem 1. Januar 2023 auf neue Füße zu stellen, sei gelungen. Mit der Unterstützung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop habe es die Gründung einer rechtlich selbstständigen Stiftung gegeben. Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop habe sich mit 25.000 € beteiligt und bei positiver Beschlussfassung dann auch der Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer einmaligen Zustiftung. Für den Stiftungsrat sei dieser Beschluss eine Bereicherung und dieser freue sich, dass somit auch der Landrat im Stiftungsrat aufgenommen werde. Er bitte die Kreistagsmitglieder um Zustimmung.

Weiterer Redebedarf bestehe nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 495-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich durch Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro an der „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“.
2. Der Landkreis VR, beantragt beim aktuellen Stiftungsrat der „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“ die Aufnahme des Landkreises VR, vertreten durch den Landrat, als Mitglied im Stiftungsrat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

15. **Antrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR, CDU: "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen"**
Vorlage: A/3/0200/1
-

- 15.1 **Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR und CDU zum Antrag**

Herr Suhr und **Herr Heinke** begründen den eingebrachten Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR und CDU.

Herr Van Slooten merkt an, dass der Änderungsantrag in die richtige Richtung führe, damit der Kreistag für die Zukunft gut informiert eine Entscheidung für den Radwegeausbau treffen könne. Er bittet die Verwaltung hierbei auch um die Prüfung nach anderen Alternativen zu einem asphaltierten Radweg.

Herr Löttge teilt mit, dass die Kreistagsfraktion BVR/FW dem Änderungsantrag zustimmen werde. Alle seien sich einig, dass der Wunsch nach mehr Radwegen im Landkreis bestehe aber die Frage der Finanzierung natürlich auch eine sehr große Rolle spiele. Er wünsche sich bei der Prüfung, dass auch Sicherheitsrisiken betrachtet werden.

Frau Latendorf informiert, dass die aus dem Änderungsantrag resultierende Analyse sehr wichtig sei. Es gehe nicht nur um die Touristen, sondern auch darum im Hinterland des Landkreises mehr Fahrradwege zu ertüchtigen, damit die Bürger/innen auch dort auf das Fahrrad zurückgreifen können.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS90/GRÜNE/FR und CDU.

Beschluss: KT 502-22/2023

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, ein Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen innerhalb eines 6-Jahres-Zeitraums zu prüfen. Dies entspricht einer Verzehnfachung des bisherigen Zieles. Der Landrat wird beauftragt:

- die Bedingungen zur Umsetzung dieses Ziels zu prüfen und zu definieren, die Beantragung der erforderlichen Fördermittel vorzubereiten und dem Mobilitätsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und dem Finanzausschuss vor Antragstellung diese Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie die Höhe der erforderlichen finanziellen Beteiligung durch den Kreis und deren Auswirkungen auf den Kreishaushalt vorzustellen. Dies soll so frühzeitig geschehen, dass die finanzielle Entscheidung durch den Kreistag in der jeweiligen Befassung der Haushalte 2024 ff. getroffen werden kann. Der Landrat wird ausdrücklich darum gebeten, alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und vorzustellen.
- einen Vorschlag zu Fortführung der Prioritätenliste zu unterbreiten

Der Kreistag weiß um die finanziellen und personellen Herausforderungen, die mit dem o.g. ehrgeizigen Ausbauziele verbunden sind. Zielsetzung ist jedoch, in den nächsten 6 Jahren ein möglichst weitgehendes Ausbauziel zu erreichen ohne den Landkreis und die Gemeinden zu überfordern.

16. **Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Möglichkeiten des 49-Euro-Tickets als Jobticket nutzen"**
Vorlage: A/3/0211
-

Herr Suhr begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Herr Reichenbach stellt im Namen der Kreistagsfraktion CDU einen Verweisungsantrag in den Mobilitätsausschuss. Viele Unternehmen nutzen diese Möglichkeit bereits für ihre Mitarbeiter/innen und es wäre schön, wenn die Verwaltungsmitarbeiter/innen ebenfalls davon profitieren könnten. Man müsse jedoch vorher eine genaue Prüfung vornehmen um nicht, wie beim Schülerticket, letztendlich kontraproduktiv zu arbeiten.

Herr Landrat Dr. Kerth führt aus, dass die Umsetzung einer solchen Möglichkeit für den Landkreis Vorpommern-Rügen weitaus schwieriger sei als für Unternehmen, da die Verwaltung tarifgebunden sei. Die leistungsorientierte Bezahlung nach Tarifvertrag für die Mitarbeiter/innen erfolgt im Landkreis nach einem Gutscheinsystem. Die rechtlichen Grenzen seien im Tarifvertrag außerordentlich eng. Nach jetziger Sicht werde die Prüfung eher einen negative Ausgang haben, eine Prüfung könne dennoch selbstverständlich gerne durchgeführt und vorgestellt werden.

Herr Löttge bittet bei der Verweisung in die Gremien, dass nicht nur der Mobilitätsausschuss berücksichtigt wird, sondern ebenfalls auch der Haushalts- und Finanzausschuss mit einbezogen werde.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp merkt zur Verfahrensweise an, dass es aus seiner Sicht logischer sei, wenn man einen Prüfauftrag durch den Kreistag beschließe und die Ergebnisse dann in den Gremien vorgestellt werden.

Herr Kreistagspräsident Kuhn merkt an, dass eine Prüfung durch die Verwaltung für die weitere Beratung in den Ausschüssen bestimmt möglich sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über die Verweisungsanträge in den Mobilitätsausschuss sowie in den Haushalts- und Finanzausschuss.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Verweisungsantrag in den Mobilitätsausschuss sowie in den Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen zu.

17. **Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "LED-, bzw. Energiesparlampen auf den Kreisstraßen und landkreiseigenen Liegenschaften"**
Vorlage: A/3/0212
-

Herr Niehaus begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Herr Benkert erfragt, welche Lampen an Kreisstraßen im Besitz des Landkreises seien. Nach seiner Auffassung seien dies Aufgabe der Gemeinde.

Herr Landrat Dr. Kerth stimmt Herrn Benkert zu und teilt mit, dass Lampen an Kreisstraßen nicht zum Eigentum des Landkreises gehören und sich somit auch keine Lampen im Besitz befinden. Bei landkreiseigenen Liegenschaften beschäftige sich der Landkreis kontinuierlich mit diesem Thema. Der Antrag zeige die Wichtigkeit nochmal deutlich.

Herr Dr. Weiß merkt an, dass der Antrag der Zeit hinterher laufe, da er anhand der Diskussionen auf allen Ebenen nachvollziehen könne, dass dies längst gemacht werde. Bei der Prüfung der Verwaltung sollte folgendes bei der Kalkulation berücksichtigt werden:

1. Viele auszutauschenden Lampen seien schon sogenannte Energiesparlampen, welche Quecksilber enthalten und hochgefährlich sind.
2. Eine Sorte der Energiesparlampen sei zudem auch besonders gefährlich für Insekten.
3. Alle Austauschaktionen sollte man räumlich und zeitlich zielgenau durchführen.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE werde dem Antrag zustimmen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 496-22/2023

Der Landrat wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Größenordnung auf und an den Kreisstraßen und an und in den landkreiseigenen Liegenschaften noch eine Umrüstung der Beleuchtung auf LED-, bzw. Energiesparlampen sinnvoll und erforderlich ist. Diese Prüfung soll die Standorte, den Umrüstungsaufwand und die damit zu erzielenden Einsparpotenziale ermitteln.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen zugestimmt

18. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Fortbestand der Krankenhausstruktur im Landkreis"
Vorlage: A/3/0213

Frau Bartel begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion SPD.

Herr Glawe teilt mit, dass nach dem Koalitionsvertrag eine Restrukturierung der Krankenhäuser in Deutschland anstehe. Er unterstütze den Erhalt der Bodden-Klinik in Ribnitz-Damgarten, sowie auch die der anderen. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass das was Frau Drese mit dem Landrat und den Chefärzten vor einigen Wochen bei einem Termin in der Kreisverwaltung in Stralsund besprochen wurde, auch umgesetzt werde. Zunächst müsse eine Definierung der Krankenhausstandorte nach Level 1 bis Level 3 vorgenommen werden. Die Bodden-Klinik in Ribnitz-

Damgarten sei nach der Corona-Pandemie in ein anderes Cluster als die restlichen Krankenhäuser in Vorpommern-Rügen eingeteilt worden, was unbedingt beachtet werden müsse. Die Kreistagsfraktion CDU spreche sich außerdem dafür aus, dass die Krankenhausplanung als Landesplanung erhalten werden müsse. Es könne nicht sein, dass der Bund vorschreibe, welche Standorte wichtig seien. Außerdem müssen die Rettungswachen an den Krankenhäusern weiterhin erhalten bleiben. Als letzten Punkt müsse darüber diskutiert werden, ob man 100 zusätzliche Medizinstudienplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen könne, um einen zukünftigen Ärztemangel entgegenzuwirken. Eine weitere entscheidende Debatte werde zudem die Vorhaltepauschale an den Krankenhäusern sein. Zusammenfassend seien alle drei gestellten Anträge der heutigen Tagesordnung wichtig und richtig.

Herr Löttge merkt an, dass die Kreistagsfraktion BVR/FW dem Antrag zustimmen werde. Das gemeinsame Ziel, sei alle Krankenhausstandorte im Landkreis zu erhalten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 497-22/2023

Der Kreistag Vorpommern - Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen steht hinter den hier angesiedelten Krankenhäusern und wird sich für deren Erhalt einsetzen.
2. Im Zuge der sich anbahnenden Debatte zur Krankenhausreform wird der Landrat aufgefordert, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Strukturen nicht noch weiter zurückgebaut werden.

Der Landrat wird aufgefordert, sich bei Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass keine weiteren Stationen, z.B. bei der Boddenklinik geschlossen werden müssen, weil die Krankenhausreform strukturelle Veränderungen vorsieht, welche unseren Landkreis benachteiligen könnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

19. Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU: "Leistungsfähige Krankenhäuser müssen auch im ländlichen Raum erhalten bleiben" **Vorlage: A/3/0214**

Herr Landrat Dr. Kerth stimmt seinen Vorrednern zu, dass dieses Thema sehr wichtig für unsere Region sei. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hatte das Glück und konnte Frau Drese persönlich die Probleme unserer Region aufzeigen. Bei dem Thema müsse gemeinsam an einem Strang gezogen werden.

Herr Löttge und **Herr Glawe** begründen den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 498-22/2023

Der Landrat wird gebeten diesen Appell an die Landes- und Bundesregierung weiterzuleiten.

Das vor 20 Jahren eingeführte System der Krankenhausfallpauschalen (DRG) berücksichtigt schon seit langer Zeit nicht mehr die tatsächlichen Preissteigerungen bei den Personal- und Sachkosten und setzt mit seinem rein mengen- und leistungsabhängigen Bezug vollkommen falsche Anreize. Dies hat eine absolute Fehlentwicklung und dauerhafte Unterfinanzierung der Krankenhäuser zur Folge. Verschärft wurde diese Situation durch die Corona-Pandemie und Inflation, einschließlich hoher Energie- und weiterer Betriebskosten. Durch diese Entwicklung sind auch die Krankenhäuser in unserem Landkreis in ihrer Existenz akut gefährdet. Die bisher vorliegenden Empfehlungen für eine Reform der Krankenhausvergütung sehen eine Aufspaltung in eine fallmengenunabhängige Vorhaltevergütung und einer fallmengenabhängigen Komponente vor, was grundsätzlich richtig wäre, wenn diese nicht in Abhängigkeit von bundeseinheitlichen Versorgungsstufen (Service- und Leistungsgruppen) erbracht werden müssten. Die Kombination dieser beiden Systeme führt zu einer maximalen Unübersichtlichkeit.

Aus genannten Gründen müssten folgende Maßnahmen durchgesetzt werden:

1. Es ist dringend notwendig, aktuelle Systemfehler in der Vergütung von Krankenhausleistungen zu beheben. Insbesondere muss eine Refinanzierung der tarifgerechten Entlohnung der Pflege- und Betreuungskräfte, wie es in anderen maßgeblichen Sozialleistungssystemen bereits längst üblich ist, gesetzlich abgesichert werden. Die nach wie vor zu verzeichneten Verzögerungen sind vollkommen inakzeptabel und müssen umgehend abgestellt werden.
2. Eine neue Form der Krankenhausvergütung darf keinesfalls zu einer Einschränkung der Kompetenzen des Landes im Rahmen der Krankenhausplanung und damit zu negativen Auswirkungen auf die wohnortnahe stationäre Versorgung der Bevölkerung führen.
3. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss sich zu seiner Planungsverantwortung bekennen und neben den kommunalen Spitzenverbänden unbedingt in die Umsetzung des Reformprozesses eingebunden werden. Eine zentrale Steuerungskompetenz des Bundes ist unter Berücksichtigung föderaler Strukturen absolut inakzeptabel.
4. Keinesfalls darf es zu einer Schließung von Krankenhäusern infolge wirtschaftlichen Drucks oder Insolvenz kommen. Der Betrieb von Krankenhäusern muss sich an einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung orientieren und darf sich nur komplementär an wirtschaftlichen Maßstäben ausrichten.
5. Die Zuordnung der vorhandenen Häuser im Rahmen von neuen Kriterien darf in ländlichen Räumen auf keinen Fall zu Nachteilen in der Versorgung führen. Die wohnortnahe Erreichbarkeit eines bedarfsgerechten Angebots, grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten für alle Fachgebiete muss gesichert

bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

20. **Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU:**
"Gesundheitsversorgung akut bedroht- Medizinische Versorgung in der Fläche jetzt sichern!"
Vorlage: A/3/0215
-

Herr Löttge begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU.

Herr Glawe weist darauf hin, dass die Selbstverwaltung in dieser Angelegenheit noch immer die Verantwortung trage. Das heißt die kassenärztliche Verwaltung etc. entscheide darüber, wo es Arztsitze gibt und wo eine Überversorgung oder gesperrte Gebiete sei. Die Politik könne nur eingreifen, wenn Fehler gemacht werden. Man müsse über eine zukünftige Perspektive für Mecklenburg-Vorpommern nachdenken. Bund und Länder haben verschiedene Modelle für ländliche Regionen. Die Frage sei, welchen Weg Vorpommern-Rügen einschlagen werde. Die Absicherung der medizinischen Versorgung sei eine riesige Herausforderung, muss aber gesichert werden.

Herr Hofmann stimmt seinen Vorrednern zu und merkt an, dass das derzeitige Gesundheitssystem so nicht mehr funktioniere. Noch nicht benannt wurde die Problematik bei den ambulanten Pflegediensten. Diese gingen für eine bessere Bezahlung der Mitarbeiter/innen in Vorleistung und jetzt weigern sich die zuständigen Krankenkassen ihren Teil zu zahlen. Die Frage, wer die Kosten nun übernehme stehe weiterhin offen. Aus diesem Grund mussten schon einige Pflegedienste schließen. Er bittet den Landrat diese Problematik bei den Gesprächen ebenfalls deutlich zu machen.

Frau Latendorf bedankt sich bei Herrn Glawe als ehemaliger Gesundheitsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Ausführungen und stimmt auch Herrn Hofmann zu. Die Kreistagsfraktion DIE LINKE werde dem Antrag zustimmen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 499-22/2023

Der Landrat wird gebeten diesen Appell an die Bundes- und Landesregierung weiterzuleiten.

Die seit Jahrzehnten selbstverständliche flächendeckende Versorgung mit Hausärzten und Facharztpraxen ist vielerorts nicht mehr gewährleistet. Patienten haben Schwierigkeiten, einen Hausarzt zu finden, monatelange Wartelisten für einen Facharzttermin sind zur Regel geworden. Die Engpässe und Probleme in der medizinischen Versorgung werden jeden Tag von Patientinnen und Patienten und medizinischen Personal erlebt. Nur dem engagierten Personal im Gesundheitswesen, dass seit Jahren vielfach jenseits der Belastungsgrenze arbeitet, ist es zu verdanken, dass trotz der schwierigen Bedingungen jeden Tag vielen Patienten geholfen werden

kann.

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss seine Kapazitäten zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses über das bisher in Aussicht genommene Maß weiter ausbauen.
2. Es muss dringend eine Vereinfachung und Endbürokratisierung der Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung als praktischer Arzt und Hausarzt für Ärzte aus allen Fachrichtungen erfolgen.
3. Durch die Kassenärztliche Vereinigung muss eine Änderung der Kriterien für eine kassenärztliche Zulassung von Orthopäden, Augenärzten, Internisten und Kinderärzten erfolgen, da in unserem Landkreis in vielen Bereichen eine Unterversorgung besteht.
4. Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, ihren Sicherstellungsauftrag für die ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung an geeigneten Standorten zu gewährleisten und die Bedarfsplanung mit dem Landkreis und den Kommunen besser abzustimmen.
5. Der Ausbau regionaler Gesundheitszentren und weiterer medizinischer Versorgungszentren ist zu prüfen und soweit wie möglich zu fördern. Dabei sollen die regionalen Gesundheitszentren die bestehenden Krankenhausstrukturen erhalten und ergänzen. Durch das Land muss außerhalb der regulären Krankenhausinvestitionen eine entsprechende Förderung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

21. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Nachhaltigkeit für den Gebäudebestand"
Vorlage: A/3/0216

Herr Niehaus begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Herr Griwahn merkt an, dass es zu dem Thema des Antrages ein Gebäudeenergiegesetz gebe und man sich in Deutschland an die Gesetzlichkeiten halte müsse. Aus diesem Grund brauche dazu kein Beschluss gefasst werden. Die Kreistagsfraktion CDU werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr van Slooten teilt mit, dass er sich den Ausführungen von Herrn Griwahn anschließe. Es bestehen genug gesetzliche Bedingungen und jeder Bauherr habe ein Interesse daran wirtschaftlich zu bauen. Das bedeute auch alle Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen die die energetische Unterhaltung eines Gebäudes bestmöglich reduziere. Die Kreistagsfraktion SPD werde ebenfalls nicht zustimmen, da dieser Antrag nicht nötig sei.

Herr Landrat Dr. Kerth führt aus, dass die Verwaltung längst in diesem Modus denke und gesetzlich auch bereits dazu verpflichtet sei. Nach der Kommunalverfassung M-V müsse aber auch auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geachtet werden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt bei den zukünftigen Planungs- und Bauleistungen für die baulichen Anlagen und Gebäude, die sich im Besitz des Landkreises befinden, Nachhaltigkeitskriterien und Belange des Klimaschutzes als Vertragsbestandteil bei der Vergabe dieser Leistungen zu berücksichtigen. Dies bezieht sich auch bei dem Einsatz von Kapazitäten der eigenen Verwaltung.

Die Kontrolle, Koordinierung und fachliche Bestätigung obliegt dem Klimaschutzmanager.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen abgelehnt

**22. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS-FDP: "Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Rügen"
Vorlage: A/3/0217**

Herr Heinke begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS-FDP.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass für die Problematik dringend eine Lösung bereitgestellt werden müsse und er sich über die Zustimmung des Kreistages freuen würde.

Frau Latendorf teilt mit, dass dies für alle eine Herzensangelegenheit sei und man diesen Antrag nur unterstützen könne. Sie hätte sich gefreut, wenn man im Vorfeld eine Abfrage der Fraktionen gemacht hätte, um den Antrag hätte mitzeichnen zu können.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 500-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

zur Unterstützung der geplanten Veranstaltungen und Wettkämpfe des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Rügen für die Kinder- und Jugendabteilungen werden zusätzlich 15.000 Euro in 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

23. **Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS-FDP, BVR/FW:
"Digitalisierung an den landkreiseigenen Schulen schnellstmöglich bedarfsgerecht
voranbringen!
Vorlage: A/3/0218**

Herr Schwarz begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS-FDP.

Herr Hofmann teilt mit, dass die Digitalisierung der Schulen ein logistisch und finanziell komplexes Thema sei. Der neue Umstand sei nicht so gut. Vom Gefühl her sei die Hansestadt Stralsund dem Landkreis in Bezug auf die Schuldigitalisierung 1 bis 2 Jahre voraus. Diese Lücke müsse schnellstmöglich geschlossen werden. Die Idee der Verwaltung dieses jetzt auf eigene Beine zu stellen stoße etwas auf Widerstand. Die Frage sei, wo die personellen Ressourcen hergenommen werden sollen. Man habe bereits zu viel Zeit verloren. Aus Sicht seiner Fraktion seien die vorgetragenen Punkte des Antrages richtig und wichtig.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass die Punkte 1 und 2 des Antrages gut seien, da diese noch durch den Kreistag beschlossen werden müsse und die Verwaltung dann keine extra Beschlussvorlage vorbereiten müsse. Vor einem Beschluss des Punktes 3 warne er ausdrücklich, da dadurch weiterhin viel Zeit verloren gehen würde und man somit den weiteren Prozess erheblich schade. Er hätte sich sehr gewünscht, dass man im Vorfeld gemeinsam darüber gesprochen hätte. Er melde eine weitere Wortmeldung der Verwaltung zu diesem Thema an.

Herr Hofmann merkt an, dass er durch die Ausschussarbeit im engen Kontakt mit der Verwaltung stehe und ein Austausch zu dem Thema stattfinde. Aus seiner Sicht sei gerade der Punkt 3 sehr wichtig. Er denke nicht, dass dadurch Zeit verloren gehe. Er bittet darum, den Antrag nicht zu ändern.

Herr Suhr bittet darum, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, alle Argumente aufzuzeigen.

Herr Rüting führt aus, dass durch den Punkt 3 des Antrages extrem viel Zeit verloren gehen würde. Dadurch müsse das Roll-Out an den Gymnasien in Bergen und Grimmen abgesagt werden. Der Landkreis sei in dem Fall dann an das Vergaberecht gebunden. Vergaberecht heiße, dass ein offenes Verfahren ausgeschrieben werde. Somit werden alle Schulen nicht vor 2024 fertig sein. Bei einem Beschluss des Punkt 3 werde die Möglichkeit genommen die Schulen, wo jetzt die Möglichkeit bestehe und alles organisiert wurde, auszustatten. In den Sommerferien könnten beide Gymnasien und weitere Förderschulen, wo die Bindefrist sehr wichtig sei, ausgestattet werden. Die Ausstattung der Schulen sollte bei der Entscheidung im Vordergrund stehen.

Herr Benedict merkt an, dass er mit den ersten beiden Punkten des Antrages mitgehe. Aus seiner Sicht sollten die Punkte 3 und 4 weggelassen werden, weil eine Ausschreibung natürlich länger dauert und eine Verzögerung zur Folge habe. Er arbeite am Gymnasium in Bergen und wisse nicht, wie er eine weitere Verzögerung den Eltern erklären solle.

Herr Scharmberg teilt mit, dass es einer klaren Abstimmung bedarf, ab wann welche Leistung ausgeschrieben werden sollen. Natürlich sollen die bereits

geplanten Ausstattungen nicht abgesagt werden. Der Antrag bedeute nicht, dass alles komplett ausgeschrieben werden müsse. Er plädiere dafür, den Antrag nicht zu ändern.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass man die Schuldigitalisierung langfristig in kompetente Hände weitergeben möchte. Jetzt solle bloß keine weitere Zeit verloren gehen. Sein dringender Rat sei eine kurze Auszeit, um noch mit der zuständigen Fachbereichsleiterin und den Fraktionen einen Austausch haben zu können.

Herr Suhr erfragt, ob es möglich sei, dass all das was vorgestellt wurde umgesetzt werden könne und bei der Ausschreibung erst mit den Leistungen zu beginnen, die die Verwaltung danach beabsichtige.

Herr Rüting teilt vorab mit, dass die Verwaltung den Mitgliedern damit kein Vergabeverfahren ausreden wollte. Man könne gesondert ausschreiben, aber die Ausschreibung der Gesamtleistung, wie im Antrag beschrieben, bedeute erstmal ein halbes Jahr Pause bei der Ausstattung der Schulen.

Die Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen wird für 10 Minuten unterbrochen.

Herr van Slooten merkt an, dass sich alle einig seien, dass der Vertrag mit der IKT Ost gekündigt werden solle. Aber wenn der Beschluss gefasst wird, die Gesamtleistung auszuschreiben, wie im Antrag formuliert, dann könne die Verwaltung nicht mehr die notwendigen Mittel einkaufen und an die Schulen weitergeben, sondern müsse einige Monate warten bis ein neuer Dienstleister mithilfe der Ausschreibung gefunden wurde. Er stelle im Namen der Kreistagsfraktion SPD den Änderungsantrag, die Punkte 3 und 4 zu streichen.

Herr Scharmberg informiert, dass die eigentliche Intention des Antrages zum einen die Trennung des bisherigen Leistungsträger sei und auf der anderen Seite man zur Kenntnis nehme, dass von der Verwaltung zwischenzeitlich selbst Leistungen erbracht werden, die nicht gecancelt werden sollen, aber die Verwaltung auch prüfe ab welchem Zeitpunkt man Leistungen ausschreiben könne, um für den weiteren Prozess einen neuen Leistungsträger zu finden.

Herr van Slooten zieht den gestellten Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zurück.

Herr Suhr teilt mit, dass er inhaltlich den Ausführungen von Herrn Scharmberg zustimme. In der Auszeit habe die Verwaltung zum Ausdruck gebracht, dass die Roll-Outs in den Sommermonaten durch die Verwaltung und dann eine anschließende Ausschreibung kompatibel seien. Aus diesem Grund müsse eine geeignete Formulierung für den Antrag gefunden werden.

Herr Kracht stellt im Namen der Kreistagsfraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag im Punkt 3:

“Der Landrat wird beauftragt die Leistung, **welche durch die Verwaltung noch nicht begonnen und angearbeitet wurde**, zur Umsetzung des DigitalPakt Schule und die operative Betreuung schnellstmöglich neu auszuschreiben”

und begründet dies.

Herr Landrat Dr. Kerth erfragt, ob er den Änderungsantrag so verstehen könne, dass

die Verwaltung die technische Beschaffung abschließen und dann eine Ausschreibung erfolge.

Herr Kracht stimmt Herrn Landrat Dr. Kerth zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Aufnahme des Änderungsantrages einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den gesamten Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages.

Beschluss: KT 501-22/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Digitalisierung an den landkreiseigenen Schulen soll schnellstmöglich vorangebracht werden
2. der Landrat wird beauftragt, den Vertrag mit der IKT-OST, der über den eGo-MV abgeschlossen wurde, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen
3. der Landrat wird beauftragt die Leistung, **welche durch die Verwaltung noch nicht begonnen und angearbeitet wurde**, zur Umsetzung des DigitalPakt Schule und die operative Betreuung schnellstmöglich neu auszuschreiben
4. bei der Leistungsbeschreibung ist darauf zu achten, dass der neue Auftragnehmer bereits Erfahrung im Umgang mit der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) hat sowie für die operative Betreuung einen lokalen Standort im Landkreis vorhält bzw. errichtet bei dem die individuellen Anforderungen der Schulen (Schulleitung, Lehrerschaft und Schülerschaft) bedarfsgerecht bearbeitet werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt

24. Mitteilungen

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023 stattfindet.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Kommen und schließt die Sitzung des Kreistages um 20:21 Uhr.

Datum, Unterschrift
Andreas Kuhn
Kreistagspräsident

Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin